

Sanitäts-Konferenz der Gemeinde Wien

unterbringung dieser Kranken konnte in einwandfreier Weise durchgeführt werden, die bakteriologische Sicherstellung der Diagnose wurde in allen Fällen vorgenommen. Im ganzen kam seit Kriegsbeginn Cholera bei 393 Militär- und 25 Zivilpersonen zur Beobachtung, von welcher letzteren jedoch nur zwei (eine Küchenmagd, V., Rainergasse 32 und eine Marktfierantin, XIV., Suezgasse 7) der Wiener Bevölkerung angehörten. Seit Mitte November ist keine Zivilperson aus der Wiener Bevölkerung an Cholera erkrankt. In einer von Monat zu Monat steigenden Zahl wurde bei den vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Militärpersonen Bauchtyphus festgestellt. Erst seit Anfang Februar ist ein Nachlassen dieser Infektionskrankheit zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn vom Militär gemeldeten Typhuserkrankungen beträgt 1433. In derselben Zeit kamen aus der Zivilbevölkerung Wiens einschließlich der ortsfremden Personen 317 Fälle zur Anzeige, eine Zahl, welche wohl im Vergleich zu den in dem gleichen Zeitraume in früheren Jahren beobachteten Fällen eine leichte Steigerung aufweist, ohne daß jedoch ein Zusammenhang dieser Erkrankungen mit den Typhusfällen beim Militär oder bei Flüchtlingen festzustellen ist.

Aus dem Mitgeteilten ergibt sich, daß die Darminfektionskrankheiten (Ruhr, Cholera, Typhus) trotz massenhafter Einschleppungen in Wien keinen geeigneten Boden zur Ausbreitung vorfanden und wohl aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht vorfinden werden. Es ist dies wohl zum großen Teile auf die allgemeinen sanitären Verhältnisse Wiens, vor allem auf die tadellose Wasserversorgung und die zweckmäßige Kanalisation, zum Teile aber auch auf die ad hoc getroffenen sanitätspolizeilichen Maßnahmen zurückzuführen.

Es war zunächst die Aufgabe der Sanitätsbehörde, dafür Sorge zu tragen, daß die in Wien aus den Kriegsschauplätzen ankommenden infektionsverdächtigen Militärpersonen und Flüchtlinge sofort bei ihrem Eintreffen von dem Verkehr mit den Gesunden ausgeschaltet und in zweckmäßige Pflege gebracht werden. Zu diesem Behufe wurde ein ärztlicher Permanenzdienst auf jenen Bahnhöfen eingerichtet, auf welchen der Zuschub von Kriegskranken und Flüchtlingen hauptsächlich zu erwarten war (Nordbahnhof, Nordwestbahnhof und Ostbahnhof). Den Bahnhofärzten obliegt es, die ankommenden Personen einer raschen Untersuchung zu unterziehen, und diejenigen, bei welchen sich Zeichen einer ansteckenden Krankheit bereits ergeben, sofort vom Bahnhofe aus in die zur Aufnahme Infektionskranker bestimmten Spitäler abzugeben (Beilage A). Der Transport erfolgt in allen diesen Fällen ausschließlich mit Transportmitteln der Gemeinde Wien, welche speziell zur Überführung ansteckend erkrankter Personen bestimmt und eingerichtet sind. Eine weitere schwere Sorge war es, bei dem bekannten Mangel an Spitalbetten in Wien, von welchen noch dazu eine große Zahl für kriegskranke Militärpersonen in Anspruch genommen waren, die Unterbringung der Infektionskranken in zweckentsprechend eingerichteten Spitälern sicherzustellen. Nachdem eine Vereinstellung der voraussichtlich benötigten Betten in den regulären Spitälern Wiens nicht erfolgen konnte, gab Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Vorfrage bereits im September des Vorjahres den Auftrag, die bestehenden Notspitäler der Gemeinde Wien in Meidling, an der Triesterstraße und in Jedlesee instand zu setzen und ihren Belag, der zusammen nur 320 Betten betrug, durch Baracken-

bauten auf 1500 Betten zu erhöhen. Die bauliche Anlage und spitalmäßige Einrichtung der Baracken wurde rasch fertiggestellt, so daß bereits im Oktober des Vorjahres im Meidlinger Notspitale, welches durch den Zubau von zwei stabilen Baracken vergrößert wurde, 150 Betten in den Baracken, nächst diesem Notspitale 444 Betten, im Notspitale an der Triesterstraße ebenfalls nach Vergrößerung durch zwei stabile Baracken 250 Betten, in den Baracken nächst der Sanitätsstation des X. Bezirkes 560 Betten und in den neben dem Notspitale in Jedlesee errichteten Baracken 180 Betten, im ganzen 1584 Betten zur Aufnahme Infektionskranker bereit standen.

Es ergab sich sehr bald die Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit und dringende Notwendigkeit dieser Barackenbauten zu erweisen, da sie seit dem Auftreten der Blattern zum größten Teile zur Unterbringung blatternkranker und infektionsverdächtiger Personen bereits in Verwendung genommen werden mußten, zum Teile (das Barackenspital in Jedlesee) zur Aufnahme von Flecktyphuskranken bereit gehalten werden. Ohne diese Barackenbauten wäre es, das kann heute schon gesagt werden, unmöglich gewesen, das Auslangen zu finden.

Die speziellen Maßnahmen sanitätspolizeilicher Natur, welche getroffen wurden, um die weitere Ausbreitung der infektiösen Darmkrankheiten zu verhüten, will ich kurz anführen. Nach dem Spitaltransporte des Kranken wurde die Wohnung desselben sowie die von ihm etwa verunreinigten Objekte durch das Personale der städtischen Sanitätsstationen desinfiziert, die mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen wurden gebadet und nach Desinfektion ihrer Kleider während der Inkubationszeit zum Teile isoliert, zum Teile in ihren Wohnungen von den städtischen Amtsärzten observiert.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle zu erwähnen, daß seit Kriegsbeginn sämtliche Transporte infektionskranker Personen, sowohl des Zivils als auch vom Militär, sowie sämtliche Desinfektionen nach ansteckenden Krankheiten in zivilen und militärischen Ubitationen von den Sanitätsstationen der Gemeinde Wien vorgenommen wurden. Die Ziffern der beiden diesbezüglichen Tabellen, welche sich in Ihren Händen befinden, geben Zeugnis von der bedeutenden Arbeit, welche in dieser Hinsicht von dem Personale der Sanitätsstationen geleistet wurde. (Beilage B und C.)

Einer besonderen Überwachung wegen der Cholerafahre wurde der Schiffsverkehr auf der Donau unterstellt. Den Schulleitungen wurden Vorschriften über das Verhalten bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten übermittelt, den Schulkindern Gesundheitsregeln behufs Vermeidung ansteckender Darmerkrankungen mitgegeben. Die Hotels und Fremdenherbergen wurden über das Vorgehen bei dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen unter ihren Gästen sowie hinsichtlich der Abgabe der schmutzigen Wäsche an Waschanstalten belehrt, die letzteren selbst durch die städtischen Amtsärzte überwacht. Besondere Verfügungen wurden hinsichtlich der öffentlichen Badeanstalten getroffen. Die Unternehmungen für Kanalkräumarbeiten sowie die Bediensteten derselben wurden überwacht, die rechtzeitige Räumung der Senkgruben angeordnet.

Wenn ich eingangs die Vermutung aussprach, daß die nach Wien verschleppten ansteckenden Darmkrankheiten hier keinen geeigneten Boden zu ihrer Weiterverbreitung fanden, so kann ich von einer anderen ansteckenden Krankheit, welche sich im Ge-